

Die Konferenz der Parteienvertreter.

Die meritorische Debatte über die Parlamentsfrage.

* Wien, 23. Oktober.

Wie bereits im Abendblatt berichtet, traten die Vertreter aller Parteien des Abgeordnetenhauses heute um halb 5 Uhr nachmittags unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Sylvester zu einer Beratung über die Frage der Einberufung des Reichsrates zusammen.

Auch die drei Vertreter des Herrenhauses, die Obmänner der drei Gruppen, Fürst Fürstenberg, Freiherr v. Czedit und Graf Clam-Martinic, waren in der Sitzung anwesend.

Als Vertreter der Parteien des Abgeordnetenhauses hatten sich eingefunden: Dr. German, Zulek, Bernerstorfer, Josef Ritter v. Bogacnik, Romanczuk, Dr. Ofner, Ritter v. Wassilko, Dr. Fabutti, Herrenhausmitglied Dr. Ritter von Bilinski, weitere die Abgeordneten Dr. Konit, Lewicki, Simionowicz, Seitz, Dr. Gustav Groß, Denk, Wolf, Dr. Eugen Lewicki, Dr. Petruszewicz, Rendjior, Stanel, Mastalka, Dr. Trhlowski, Szapinski, Dr. Damm, Fink, Schraffl, Dr. Smeral, Dr. Schusterschic, Dr. Gruban, Dr. Stransky, Dr. Hübschmann, Dr. Jäger, Ritter v. Panz, Dr. Korodier, Jro, Daszynski und Ritter v. Abrahamowicz. Entschuldigt hatten sich die Abgeordneten Dr. Jucevic und Dr. Rizzi.

Keine Einigung zwischen Herren- und Abgeordnetenhause.

Die Teilnahme der Herrenhausmitglieder an der heutigen Obmännerkonferenz war von der Absicht geleitet, den seinerzeitigen Beschluß des Herrenhauses gründlich in seinen Beweggründen darzulegen und die Abgeordneten baldmöglichst zum Beitritt zu diesem Beschluß zu bewegen. Dies ist aber, wie Graf Clam-Martinic, am Schluß der vierstündigen Obmännerkonferenz feststellte, nicht gelungen. Während der Herrenhausbeschlüsse bekanntlich dahin lautete, zuerst seien die Voraussetzungen für den erfolgreichen Verlauf der Verhandlungen zu sichern, unerlässlich und sofort möglich sei aber der Zusammentritt der Delegationen, ging die einmütige Verfassung der Sprecher des Abgeordnetenhauses dahin, daß die Forderung nach Einberufung des Reichsrates in die erste Linie zu rücken sei. Die Einberufung des Reichsrates und die Neuwahl von Delegierten durch diesen Reichsrat ist nach der einstimmigen Ansicht der Abgeordneten die Voraussetzung für eine Tagung der Delegation.

Die Debatte.

Die Vertreterkonferenz nahm folgenden Verlauf:

Präsident Dr. Sylvester begrüßte sämtliche Erschienenen, vor allem die Mitglieder des Herrenhauses, und gab der Erwartung Ausdruck, daß die gemeinsamen Beratungen zu einem für die Wiederbelebung des Parlamentarismus in Oesterreich förderlichen Ergebnis führen werden.

Graf Clam-Martinic begründete in eingehender Rede den Beschluß der Herrenhausgruppen und legte dagegen Verwahrung ein, daß in den Beschlüssen des Herrenhauses irgendeine Spitze gegen das andere Haus gesehen werde. Nur unter der Voraussetzung, daß die Einberufung des Reichsrates auf unüberbrückbare Schwierigkeiten stoßen könnte, wünscht das Herrenhaus die Einberufung der Delegation.

Erklärung des Dr. Groß.

Dr. Groß (Deutscher Nationalverband) gibt folgende Erklärung ab:

Es ist selbstverständlich, daß jeder Abgeordnete das Anhaltbare und Tiefbefriedigende des heutigen Zu-

standes empfindet und daß wir alle ohne Ausnahme den dringenden Wunsch haben, unser Vaterland möge hinsichtlich der Teilnahme des Volkes an der Regierung wenigstens mit den kleinen Staaten, mit denen wir im Kriege liegen, gleichgestellt werden; ist ja doch sogar die serbische Kupjastina in der Lage, Beratungen abzuhalten. Ich will nicht untersuchen, ob gerade alle parlamentarischen Verhandlungen während des Krieges für die Kriegsführung der betreffenden Mächte besonders vorteilhaft waren. Gewiß aber ist, daß man in allen kriegsführenden Staaten, auch in Rußland, den Parlamenten das Recht der Einsicht in die gesamte Staatsverwaltung und -Gbarung und das Recht der Kontrolle gelassen hat, während man den österreichischen Reichsrat dieses wichtigsten Rechtes beraubt hat.

Die parlamentslose Zeit hat nicht erst mit dem Kriege begonnen, sondern das Parlament wurde schon ein halbes Jahr vorher verlagert, zu einer Zeit, als noch niemand an den Ausbruch des Krieges dachte, nachdem alle Bemühungen, insbesondere auch die unseres Verbandes, die Arbeitsfähigkeit des Hauses herzustellen, vergeblich gewesen waren. Gewiß trifft ein großer Teil der Schuld an der Parlamentslosigkeit die Regierung, die es nicht verstanden hat, Zustände zu schaffen, durch die ein ordnungsmäßiges Arbeiten des Hauses ermöglicht worden wäre. Wir müssen aber so viel Selbsterkenntnis besitzen, um uns zu sagen, daß auch das Parlament selbst einen Teil der Schuld trägt. Das Haus hat es nicht verstanden, seine Rechte zu wahren, insbesondere nicht das Recht des regelmäßigen Zusammentritts und das Recht der Kontrolle über den Staatshaushalt und die Bewilligung, beziehungsweise Verweigerung des Staatsvoranschlags. Das war deshalb möglich, weil das Haus sich nicht bemüht geworden ist, daß diese Rechte auch Pflichten beinhalten, und weil es eben diese Pflichten nicht erfüllt hat. Ich will keine Vorwürfe gegen einzelne Parteien oder gar Personen erheben, aber es muß festgestellt werden, daß das Abgeordnetenhaus, das die nationalen und politischen Streitigkeiten in den Vordergrund stellte und wiederholt die Erledigung des Staatsvoranschlags, nicht zu reden von Rechnungsabschlüssen, unterlassen hat, in seiner Arbeitsfähigkeit außerordentlich beschränkt war und nur mühsam solche gesetzgeberische Arbeiten erledigen konnte, über die alle Parteien bis zur kleinsten herab einig waren, während andere wichtige Gesetzgebungsarbeiten, auch solche nicht-politischer Natur — ich erinnere nur an das so dringend notwendige Versicherungs-gesetz — zurückgestellt wurden. Das müßte natürlich anders werden, wenn der Reichsrat die Erwartungen, die die Bevölkerung in ihn setzt, auch nur halbwegs erfüllen wollte.

Welches sind nun die Aufgaben, die der Reichsrat bei seinem Zusammentritt in der nächsten Zeit zu erfüllen hätte? In erster Reihe wären alle Sünden gutzumachen. Wir haben eine Ungaröl von § 14 Verordnungen vor uns, zum Teil noch aus der Zeit vor dem Kriege, zu denen der Reichsrat so oder so Stellung zu nehmen hat, eine Stellungnahme, die sich natürlich nicht auf die bloße Kenntnisnahme beschränken kann. Wir haben weiter die Vorschläge und Rechnungsabschlüsse der verflochtenen Jahre zu prüfen. Der Ausgleich mit Ungarn läuft demnach ab, und das Verhältnis der beiden Reichshälften muß neu geregelt werden. Wir stehen vor gigantischen finanziellen Aufgaben. Wir haben Stellung zu nehmen zu den Kreditoperationen, die die Regierung zur Deckung der Kriegsauslagen durchgeführt hat, und die während des Krieges einen Umfang angenommen haben, von dem wir uns bis dahin nicht die entfernteste Vorstellung gemacht haben. Wir haben aber auch Vorsorge zu treffen für die finanzielle Sanierung in der Zukunft, durch die an uns oder vielmehr an die gesamte Bevölkerung Ansprüche gestellt werden, die die bisherigen Belastungen von Steuerbelastung vollständig über den Hausen werden.

Wir haben weiter an den Taten der Regierung seit der Vertagung des Parlaments Kritik zu üben und Abrechnung zu halten, eine Abrechnung, die nicht leicht sein wird, in seiner Richtung. Nicht leicht für das Parlament, das seine ganze Kraft einsetzen müßte, um diese Abrechnung entsprechend zu gestalten; noch weniger leicht für die Regierung und ihre Organe. Wir werden diese Kritik nicht nur zu üben haben an der Zivilverwaltung, sondern auch an der Militärverwaltung. Was die militärischen Angelegenheiten betrifft, verbietet sich während des Krieges ein näheres Eingehen auf dieselben, aber es bleibt noch so unendlich viel übrig, das wir ruhig besprechen können, daß das Abgeordnetenhaus damit allein Jahre zutun hätte.

Die Bevölkerung verlangt allerdings vom Parlament noch viel mehr: die Beseitigung aller Uebelstände in der Zivil- und Militärverwaltung und vor allem die entsprechende Lösung der Lebensmittelfrage und die Beseitigung des Lebensmittelmangels. Das ist etwas, was das Haus niemals leisten kann. Wenn die Lebensmittelfrage wirklich in dem Sinne gelöst werden kann, daß unter allen Umständen alle Schichten der Bevölkerung mit den notwendigen Lebensmitteln bis zum endlichen Abschluß des Krieges versehen werden können — und ich bin überzeugt, daß eine solche Lösung möglich ist —, so erfordert eine solche Lösung die denkbar intensivste Verwaltungstätigkeit unter einheitlicher Leitung einer starken Hand. Das ist aber etwas, das ein Parlament niemals leisten kann und nicht zu leisten hat. Wohl wird es unsere Aufgabe sein, Kritik zu üben an den bisherigen Maßregeln und die verantwortlichen Faktoren zur Verantwortung zu ziehen, aber selber durchführen kann das Parlament die notwendigen Verfügungen nicht. Hier zeigt sich eben deutlich das Unvermögen des Parlamentes zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben. Wenn im Hause noch so schöne Reden gehalten und noch so viele der schon in Friedenszeiten so überaus nützlichen Resolutionen beschlossen werden sollten, so wird damit weder ein Körnchen Getreide noch ein Schweinchen beschafft. Hier müssen wir von vornherein unser Tätigkeitsgebiet abgrenzen, und ich glaube, wir können das um so leichter tun, als die übrigen Aufgaben so gewaltig sind, daß eine vollkommene Lösung derselben ohnehin ausgeschlossen erscheint. Zu den schwierigsten Aufgaben, die des Hauses karrn, gehört auch die gesetzgeberische Vorbereitung für den Übergang vom Kriegszustand zum Frieden, welcher Übergang heute kaum abschätzbare Schwierigkeiten mit sich bringen wird.

Wenn diese Aufgaben auch nur teilweise erfüllt werden sollen, muß die Arbeitskraft des Hauses eine ganz andere sein als in den letzten sogenannten Arbeitsmonaten. Es bedarf wohl kaum des Hinweises darauf, daß eine neue Geschäftsordnung unbedingt notwendig ist. Die Frage, ob alle Parteien für den Reichsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung einer neuen Geschäftsordnung zustimmen könnten, möge dahingestellt bleiben. Aber auch mit einer idealen Geschäftsordnung können die Aufgaben des Parlamentes nur dann gelöst werden, wenn sich alle Parteien eine gewisse Selbstbeschränkung auferlegen.

Wir alle müßten davon absehen, irgendwelche

grundsätzliche Fragen zur Sprache oder gar zur Lösung bringen zu wollen, sondern wir müßten uns beschränken auf die notwendigsten Bedürfnisse des Augenblicks, und zwar auf die Bedürfnisse des Staates in seiner Gesamtheit. Es dürfen keine nationalen Streitfragen angeschnitten werden; wir müssen uns bis zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse auch Enthaltsamkeit auferlegen in allen Verfassungs- und selbst in Immunitätsfragen. Ebenso muß das Wettrennen der Parteien um den Siegeskranz der Popularität aufhören. Nur unter diesen Voraussetzungen halten wir das Parlament für arbeitsfähig, und nur ein solches Parlament wünschen wir.

Wir erlauben uns nun an alle Parteien das dringende Ersuchen zu richten, diese Voraussetzungen so bald als möglich zu schaffen. Nicht bloß des Staates wegen, der das Parlament zu seiner Fortentwicklung und zur Fortführung des Krieges braucht, sondern ebenso um des Parlamentes selbst willen. Ich bitte nicht zu vergessen, daß durchaus nicht alle, die heute noch dem Parlament schreien, dabei guten Willens sind. Es sind im Gegenteil sehr viele darunter, die diesen Ruf erheben in der geheimen Hoffnung oder sicheren Überzeugung, daß das Parlament seine Aufgaben nicht erfüllen könne oder wolle und daß dann die Zeit gekommen sein werde, um die zeitweise Stiftung des Reichsrates zu einer dauernden zu machen. Vergessen Sie nicht, daß dunkle Kräfte, und gewiß nicht die schwächsten, bei uns an der Arbeit sind, um dieses eble Ziel zu erreichen. Noch ist es Zeit, diesen Machenschaften ein Ende zu bereiten und den Parlamentarismus zu retten, aber nur, wenn sich die Parteien auf sich selbst besinnen und auf ihre Pflicht gegen den Staat, und wenn wir alle zusammenarbeiten, um ein arbeitsfähiges Parlament zu schaffen.

Dr. Kost. Lewicki (Ukrainer) erklärt sich im Namen der ukrainischen Parteien für die Einberufung des Reichsrates und der Delegationen, die er als eminente Volks- und Staatsnotwendigkeit erachtet. Unter der selbstverständlichen Bedingung der Aufrechterhaltung der verfassungsmäßig den Abgeordneten zukommenden Rechte werde seine Partei für eine ungestörte, dem Ansehen der Monarchie Rechnung tragende Tagung Sorge tragen.

Seit (Sozialdemokrat) spricht sich für die Einberufung des Reichsrates aus und erklärt, seine Partei würde die Gültigkeit der alten Delegationsmandate nicht anerkennen, und würde erst darüber beschließen, ob sie solche Delegationen, wie sie das Herrenhaus wünscht, überhaupt beschiden würde.

An gleichem Sinne sprechen die Abgeordneten Daszynski (polnischer Sozialdemokrat), Dr. Gruban (tschechisch-katholisch), Bernerstorfer (Sozialdemokrat), Dr. Ofner (Wilder) und Dr. Jäger (alldeutsch).

Dr. v. Bilinski (Polenklub) erklärt, daß die Wahl der neuen Delegierten im Reichsrat auf keine Schwierigkeiten stoßen werde.

Der Standpunkt der Christlichsozialen.

Schraffl (Christlichsozial) bemerkt, angesichts der heutigen Sachlage und des Todes des Grafen Stürgkh sei es peinlich, über parlamentarische Angelegenheiten und politische Fragen zu verhandeln; er sei dafür gewesen, die Konferenz bis nach der Ernennung eines neuen Regierungschefs zu vertagen. Zur Sache selbst erklärt er: Die Christlichsoziale Vereinigung ist von der Überzeugung durchdrungen, daß es im jetzigen schweren Kampf der Monarchie die oberste, ja die einzige Aufgabe aller Völker und Parteien im Staate sein muß, die an den Grenzen und im eigenen Gebiet kämpfenden Feinde abzuwehren. Im Rahmen dieser Gesamtaufgabe der Monarchie nahm die christlichsoziale Partei in wiederholten Beratungen zur Frage der Parlamenteinberufung Stellung und gelangte stets zur Überzeugung, daß die Mitarbeit des Reichsrates an den öffentlichen Aufgaben für die Gesamtinteressen des Staates nur fördernd und nicht schädigend wirken könne. Die Christlichsozialen sind der Anschauung, daß eine Parlaments-tagung bei Beginn des Krieges oder zur Zeit des italienischen Ueberfalles genau so würdevoll und die Staatsinteressen nicht schädigend verlaufen wäre wie in den übrigen Staaten des Vierbundes und im Jänner-Verband. Auch gegenwärtig liege eine Parlaments-tagung unter den Voraussetzungen der nachfolgenden Erklärung im Interesse des Gesamtstaates. Redner spricht sich auch für die Einberufung der Delegation aus, glaubt jedoch, daß diese neu gewählt werden müsse. Er verliest sodann folgende Parteierklärung:

Die Christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter spricht sich nach wie vor für die Einberufung des Parlaments zu einer Kriegstagung aus. Insbesondere erblickt sie in einem arbeitenden Parlament die notwendige Stärkung der konstitutionellen Stellung Oesterreichs in der Monarchie. Die Christlichsoziale Vereinigung hält weiter eine Einflußnahme der Volksvertretung in Fragen der allgemeinen Approvisionierung sowie des Steuerwesens für unerlässlich. Die Christlichsoziale Vereinigung hält die Einberufung des Parlaments auch deshalb für notwendig, weil nur durch die Volks-tagung der Ausbeutung und Verwahrung des Staates und des Volkes wirksam vorgebeugt werden kann. Die Christlichsoziale Vereinigung verlangt und erwartet von der Regierung alle jene Maßnahmen, die für eine gedeihliche Tagung des Parlaments erforderlich erscheinen. Die Christlichsoziale Vereinigung übernimmt für alle ihre Mitglieder die volle Garantie dafür, daß keines derselben im Parlament etwas tun oder sprechen werde, was geeignet wäre, die Interessen der Gesamtmonarchie in irgendwelcher Weise zu schädigen.

Im Anschluß an diese Erklärung führt Redner aus: Unter den Würsachften für eine gedeihliche Tagung verstehen die Christlichsozialen in erster Linie die Schaffung einer neuen Geschäftsordnung, die geeignet ist, den Mehrheitswillen zum klaren Ausdruck zu bringen, ohne daß Widerarbeiten und besonders ganze Nationsvertretungen bergewalligt werden. Ein solcher Schutz von Nationen, sozialen Interessen und dergleichen besteht in allen reifen Parlamenten und kann durch Bestimmung qualifizierter Majorität, erhöhter Präsenz oder anderes bewerkstelligt werden. Redner verweist auf Tirol, wo es nach achtjährigen Bemühungen gelang, im Einvernehmen aller Parteien eine neue Landesordnung, Wahlordnung und Geschäftsordnung zu schaffen. Dies in kurzer Frist auch für das Reichs-parlament herzustellen, sei zu bezweifeln; daher sind die Christlichsozialen dafür, daß die Regierung die unerlässlichen Voraussetzungen für eine ersprießliche und ungestörte Tagung des Parlaments auf autoritativem Wege schaffe.

Redner schließt: Die Christlichsozialen sind ehrlichen Willens, alles zu tun, was im Interesse des Vaterlandes liegt und Kaiser und Reich frommt; sie

ordnen diesem obersten Reichsinteresse insbesondere der möglichst raschen Abwehr der Feinde nach allen Fronten alle anderen Interessen unter. Die Hauptsache ist heute, den Feind zu besänftigen und zu siegen und dann der Konstitution und den verfassungsmäßigen Volksrechten zum Wiederaufleben zu verhelfen.

Schusterschic (Slowenisch-Merkaler) erklärt, daß die Einberufung der alten Delegation mit den Gesetzen im Widerspruch sei.

Von den tschechischen Rednern Dr. Smeral, Dr. Stransky, Dr. Hübschmann und Stanel stellte letzterer als Bedingung für eine Tagung des Reichsrates folgende Punkte auf:

- 1. Schutz der Immunität, 2. Freiheit der Presse, 3. Freiheit der Tribüne.

Die folgenden Redner Dr. Trhlowski (radikaler Ruthene), Simionowicz (Rumäne), R. v. Panz (Deutsches Zentrum) und Fabutti (Italiener) sprechen sich für den Zusammentritt des Reichsrates aus.

Graf Clam-Martinic bedauert, daß aus den Ausführungen aller Redner hervorgeht, daß sie sich dem Standpunkt des Herrenhauses nicht anschließen haben.

Präsident Dr. Sylvester stellt in seiner Schlussrede fest, daß sich die Vertreter sämtlicher Parteien für eine Einberufung des Abgeordnetenhauses ausgesprochen und erklärt haben, daß das Abgeordnetenhaus auch die Pflicht habe, cheitens für die Wahl der Delegierten Sorge zu tragen. Er werde die Äußerungen der Parteienvertreter der Regierung zur Kenntnis bringen.

Nach einigen Dankesworten des Grafen Clam-Martinic für die Einladung der Herrenhausmitglieder wurde die Obmännerkonferenz um halb 9 Uhr geschlossen.

Eine Wiener Kundgebung.

In der kürzlich abgehaltenen Plenarversammlung des Politischen Wirtschaftsvereins Leopoldstadt gelangte eine Resolution zur einstimmigen Annahme, in der die Einberufung des Parlaments von der Regierung gefordert wird. „Eine etwaige bloße Tagung der Delegationen könne mit Rücksicht auf den verfassungsmäßigen Wirkungsbereich dieser Institution nicht genügen, um der Gesamtbevölkerung jene Ruhe zu verschaffen, die die natürliche Voraussetzung des Durchhaltens ist.“